



# JAHRESBERICHT

*des*  
*Exekutivdirektoriums*  
*für das am*  
*30. April 1997*  
*abgelaufene Geschäftsjahr*  
*Washington, D.C.*



In diesem Bericht werden die folgenden Symbole verwendet:

- . . . bedeutet, daß keine Angaben vorliegen;
- bedeutet, daß die Zahl gleich null oder weniger als die Hälfte der letzten angegebenen Stelle ist oder daß es den Posten nicht gibt;
- wird zwischen Jahreszahlen oder Monaten verwendet (z. B. 1995-96 oder Januar-Juni), um die in einem Zeitraum enthaltenen Jahre oder Monate, einschließlich des ersten und letzten Jahres bzw. Monats, anzugeben;
- / wird zwischen Jahreszahlen verwendet (z. B. 1996/97), um ein Geschäfts- oder Finanzjahr anzugeben.

Ein "Basispunkt" bezieht sich auf ein Hundertstel eines Prozentpunktes (z. B. 25 Basispunkte entsprechen  $\frac{1}{4}$  Prozentpunkt).

Etwas geringfügige Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und deren Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 1996/97 begann am 1. Mai 1996 und endete am 30. April 1997.

Dollarangaben beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auf US-Dollar; am 30. April 1997 war 1 US-\$ = 0,732318 SZR und 1 SZR = 1,36553 US-\$.

Im Geschäftsjahr 1996/97 stand Hongkong unter der Verwaltung des Vereinigten Königreichs. Am 1. Juli 1997 wurde es der Volksrepublik China zurückgegeben und ist nunmehr ein Sonderverwaltungsbezirk von China.

Der offizielle Name von Zaire wurde am 17. Mai 1997 in Demokratische Republik Kongo geändert.

Der in diesem Bericht verwendete Begriff "Land" bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet.

Der Begriff "Land" wird auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die an und für sich keine Staaten sind, für die aber auf getrennter und unabhängiger Basis weltweit Statistiken erhoben und verfügbar gemacht werden.

Nichtamtliche Übersetzung: Der englische Text ist die einzige amtliche Version.

*Anmerkung: Um die Herausgabe der deutschen Fassung dieses Berichts zu beschleunigen, erscheint der Anhang im englischen Originaldruck.*

*Alle Verweise auf Textstellen oder Tabellen im Anhang beziehen sich auf englische Seitenzahlen.*

*Internationale Standardseriennummer: ISSN 0250-7498  
Internationale Standardbuchnummer: ISBN 1-55775-674-0*

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS  
700 19th Street, N.W., Washington, D.C. 20431, USA  
Telefon: (202) 623-7430    Telefax: (202) 623-7201  
E-mail: [publications@imf.org](mailto:publications@imf.org)  
Internet: <http://www.imf.org>



Recycling-Papier

# INHALTSVERZEICHNIS

EXEKUTIVDIREKTORIUM UND LEITENDES PERSONAL .....	ix
BEGLEITSCHREIBEN .....	xi
<b>ÜBERBLICK</b>	
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung überprüft der Fonds seine Überwachungstätigkeit, erwägt, die Kapitalverkehrsliberalisierung zu einem weiteren Ziel zu erklären, und befaßt sich mit den Problemen der hochverschuldeten Länder .....	1
<b>TEIL I. DIE WELTWIRTSCHAFT</b>	
<b>1. Die wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen .....</b>	<b>11</b>
Wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung .....	12
Verbraucher- und Rohstoffpreise .....	15
Finanz- und Devisenmärkte .....	17
Zahlungsbilanzen, Auslandsfinanzierung und Auslandsverschuldung .....	20
<b>2. Weltwirtschaftliche Aussichten .....</b>	<b>23</b>
Weltwirtschaftliche Lage .....	23
Fortgeschrittene Volkswirtschaften .....	25
Entwicklungsländer .....	26
Transformationsländer .....	26
Inflation und die Rolle der Geldpolitik .....	27
Globalisierung .....	27
<b>3. Internationale Kapitalmärkte .....</b>	<b>29</b>
Kapitalströme in aufstrebende Märkte .....	29
Risikomanagement .....	29
Überwachung der globalen Finanzmärkte .....	29
Rolle des Fonds .....	30
<b>Teil II. DER FONDS IM GESCHÄFTSJAHR 1996/97</b>	
<b>4. Die Überwachungstätigkeit des Fonds .....</b>	<b>33</b>
Überprüfung der laufenden Überwachungspraxis .....	34
<i>Die Politik der Mitglieder im Zusammenhang mit der Überwachung .....</i>	<i>34</i>
<i>Erklärung des Interimsausschusses .....</i>	<i>34</i>
<i>Halbjährliche Überprüfung durch das Direktorium .....</i>	<i>34</i>
<i>Zweijährliche Überprüfung der Überwachung .....</i>	<i>36</i>
<i>Fortschritte bei der Informationsweitergabe an den Fonds .....</i>	<i>38</i>
Neue Fragen im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit des Fonds .....	38
<i>Solidität des Bankensystems .....</i>	<i>38</i>
<i>Umstrukturierung von Bankensystemen und makroökonomische Politik .....</i>	<i>38</i>
<i>Ein Rahmenkonzept für ein solides Bankwesen .....</i>	<i>40</i>
<i>Währungsausschuß-Arrangements .....</i>	<i>41</i>
<i>Kapitalbilanzkonvertibilität und die Rolle des Fonds .....</i>	<i>42</i>
<i>Datenveröffentlichung .....</i>	<i>44</i>

<i>Der spezielle Datenveröffentlichungs-Standard</i> .....	44
<i>Das allgemeine Datenveröffentlichungs-System</i> .....	45
<i>Rolle des Fonds in Fragen der Integrität der Politik</i> .....	45
<b>5. Artikel IV-Konsultationen</b> .....	<b>47</b>
Fortgeschrittene Volkswirtschaften .....	47
<i>Wichtige Industrieländer</i> .....	47
<i>Vereinigte Staaten</i> .....	47
<i>Japan</i> .....	50
<i>Deutschland</i> .....	52
<i>Frankreich</i> .....	54
<i>Vereinigtes Königreich</i> .....	56
<i>Italien</i> .....	58
<i>Kanada</i> .....	59
<i>Andere fortgeschrittene Volkswirtschaften</i> .....	61
<i>Griechenland</i> .....	61
<i>Hongkong, China</i> .....	62
<i>Israel</i> .....	63
<i>Korea</i> .....	65
<i>Neuseeland</i> .....	67
<i>Schweden</i> .....	68
<i>Spanien</i> .....	70
Entwicklungsländer .....	71
<i>Ägypten</i> .....	71
<i>Algerien</i> .....	73
<i>Bangladesch</i> .....	74
<i>Benin</i> .....	76
<i>Chile</i> .....	77
<i>China</i> .....	79
<i>Ghana</i> .....	81
<i>Guatemala</i> .....	83
<i>Indien</i> .....	84
<i>Indonesien</i> .....	86
<i>Iran, Islamische Republik</i> .....	88
<i>Jemen, Republik</i> .....	89
<i>Jordanien</i> .....	91
<i>Kambodscha</i> .....	92
<i>Kamerun</i> .....	94
<i>Kuwait</i> .....	96
<i>Malaysia</i> .....	97
<i>Mexiko</i> .....	99
<i>Südafrika</i> .....	101
<i>Tansania</i> .....	102
<i>Thailand</i> .....	104
<i>Uruguay</i> .....	106
Transformationsländer .....	107
<i>Armenien</i> .....	107
<i>Aserbaidshan</i> .....	109
<i>Estland</i> .....	111
<i>Ungarn</i> .....	112
<b>6. Unterstützung der Mitgliedsländer durch den Fonds</b> .....	<b>115</b>
Laufende Programme .....	115
Inanspruchnahme der Fondsfazilitäten durch die Mitgliedsländer .....	115

<i>Ägypten</i> .....	115
<i>Äthiopien</i> .....	117
<i>Algerien</i> .....	118
<i>Aserbaidschan</i> .....	118
<i>Benin</i> .....	118
<i>Bulgarien</i> .....	119
<i>Burkina Faso</i> .....	120
<i>Côte d'Ivoire</i> .....	120
<i>El Salvador</i> .....	121
<i>Estland</i> .....	121
<i>Georgien</i> .....	121
<i>Guinea</i> .....	122
<i>Guinea-Bissau</i> .....	122
<i>Guyana</i> .....	123
<i>Haiti</i> .....	123
<i>Jordanien</i> .....	123
<i>Kasachstan</i> .....	124
<i>Kirgisische Republik</i> .....	124
<i>Kongo, Republik</i> .....	125
<i>Kroatien</i> .....	125
<i>Laos, Demokratische Volksrepublik</i> .....	126
<i>Lesotho</i> .....	126
<i>Lettland</i> .....	126
<i>Madagaskar</i> .....	127
<i>Malawi</i> .....	127
<i>Mali</i> .....	128
<i>Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik</i> .....	128
<i>Moldau</i> .....	129
<i>Mosambik</i> .....	129
<i>Niger</i> .....	129
<i>Pakistan</i> .....	130
<i>Peru</i> .....	130
<i>Ruanda</i> .....	130
<i>Rumänien</i> .....	131
<i>Senegal</i> .....	131
<i>Tadschikistan</i> .....	132
<i>Tansania</i> .....	132
<i>Tschad</i> .....	133
<i>Uganda</i> .....	133
<i>Ukraine</i> .....	133
<i>Venezuela</i> .....	134
<b>7. Die ESAF und die HIPC-Initiative</b> .....	<b>135</b>
Rahmenkonzept für die Fortsetzung der ESAF .....	135
Die HIPC-Initiative .....	135
Beteiligung des Fonds an der HIPC-Initiative .....	137
Verwendung der Fondsreserven .....	138
Erste Fälle .....	138
Annahme durch den Interimsausschuß .....	138
<b>8. Spezielle, einmalige Zuteilung von SZR</b> .....	<b>140</b>
<b>9. Finanzielle Aktivitäten und Geschäftsgrundsätze des Fonds</b> .....	<b>141</b>
Mitgliedschaft und Quoten .....	141
Liquiditätslage und Kreditaufnahme des IWF .....	142

<i>Allgemeine Mittel</i> .....	142
<i>Kreditaufnahme</i> .....	143
Geschäftsgrundsätze des IWF über den Zugang zu seinen Mitteln und dessen Begrenzung .....	144
Inanspruchnahme der Fondsressourcen durch Mitgliedsländer und deren ausstehende Kredite .....	147
<i>Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen</i> .....	147
<i>Sonderfazilitäten</i> .....	148
<i>SAF und ESAF</i> .....	148
Ertragslage des Fonds, Gebühren und Lastenteilung .....	149
Überfällige finanzielle Verpflichtungen .....	152
Fortschritte im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie .....	152
<i>Vorbeugungsmaßnahmen</i> .....	152
<i>Vertiefte Zusammenarbeit und "Rights"-Ansatz</i> .....	153
<i>Gegenmaßnahmen</i> .....	154
SZR-Transaktionen und -Operationen .....	155
<i>SZR: Bewertung und Zinskorb</i> .....	155
<i>SZR-Übertragungen</i> .....	156
<i>Entwicklung der SZR-Bestände</i> .....	158
<b>10. Technische Hilfe und Ausbildung</b> .....	<b>160</b>
IWF-Institut .....	161
Abteilung Fiskalpolitik .....	164
Abteilung Recht .....	164
Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik .....	165
Abteilung Statistik .....	166
Abteilung Finanzen .....	167
Büro Elektronischer Datenverarbeitungsdienst .....	167
<b>KÄSTEN</b>	
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß .....	x
1. Revidierte Länder-Einteilung: Fortgeschrittene Volkswirtschaften .....	13
2. Die Rolle der EWWU im internationalen Währungssystem .....	24
3. Erklärung des Interimsausschusses über die Partnerschaft für dauerhaftes globales Wachstum .....	35
4. Elektronische Informationstafel im Internet .....	44
5. Kreditfazilitäten und ihre Bedingungen .....	116
6. Gruppenreisen der Exekutivdirektoren .....	117
7. Externe Evaluierung der ESAF .....	136
8. Das Geschäftsbudget .....	143
9. Der Designierungsplan .....	158
10. Externe Evaluierung der technischen Hilfe im Bereich Geld- und Wechselkurspolitik .....	163
11. Web Site des IWF (siehe Anhang) .....	189
12. Die Abteilungen des IWF und ihre wichtigsten Aufgaben (siehe Anhang) .....	230
<b>TABELLEN</b>	
1. Weltwirtschaftlicher Überblick .....	12
2. Ausgewählte Volkswirtschaften: Entwicklung der Leistungsbilanzsalden .....	19
3. Im Geschäftsjahr 1997 abgeschlossene Artikel IV-Konsultationen .....	48
4. Vereinigte Staaten: Konjunkturindikatoren .....	49
5. Japan: Konjunkturindikatoren .....	51
6. Deutschland: Konjunkturindikatoren .....	53

7. Frankreich: Konjunkturindikatoren . . . . .	55
8. Vereinigtes Königreich: Konjunkturindikatoren . . . . .	57
9. Italien: Konjunkturindikatoren . . . . .	58
10. Kanada: Konjunkturindikatoren . . . . .	60
11. Griechenland: Konjunkturindikatoren . . . . .	62
12. Hongkong, China: Konjunkturindikatoren . . . . .	63
13. Israel: Konjunkturindikatoren . . . . .	64
14. Korea: Konjunkturindikatoren . . . . .	66
15. Neuseeland: Konjunkturindikatoren . . . . .	68
16. Schweden: Konjunkturindikatoren . . . . .	69
17. Spanien: Konjunkturindikatoren . . . . .	70
18. Ägypten: Konjunkturindikatoren . . . . .	72
19. Algerien: Konjunkturindikatoren . . . . .	74
20. Bangladesch: Konjunkturindikatoren . . . . .	75
21. Benin: Konjunkturindikatoren . . . . .	77
22. Chile: Konjunkturindikatoren . . . . .	78
23. China: Konjunkturindikatoren . . . . .	80
24. Ghana: Konjunkturindikatoren . . . . .	82
25. Guatemala: Konjunkturindikatoren . . . . .	84
26. Indien: Konjunkturindikatoren . . . . .	85
27. Indonesien: Konjunkturindikatoren . . . . .	87
28. Iran, Islamische Republik: Konjunkturindikatoren . . . . .	89
29. Jemen, Republik: Konjunkturindikatoren . . . . .	90
30. Jordanien: Konjunkturindikatoren . . . . .	92
31. Kambodscha: Konjunkturindikatoren . . . . .	93
32. Kamerun: Konjunkturindikatoren . . . . .	95
33. Kuwait: Konjunkturindikatoren . . . . .	97
34. Malaysia: Konjunkturindikatoren . . . . .	98
35. Mexiko: Konjunkturindikatoren . . . . .	100
36. Südafrika: Konjunkturindikatoren . . . . .	102
37. Tansania: Konjunkturindikatoren . . . . .	104
38. Thailand: Konjunkturindikatoren . . . . .	105
39. Uruguay: Konjunkturindikatoren . . . . .	107
40. Armenien: Konjunkturindikatoren . . . . .	108
41. Aserbaidshan: Konjunkturindikatoren . . . . .	110
42. Estland: Konjunkturindikatoren . . . . .	112
43. Ungarn: Konjunkturindikatoren . . . . .	113
44. Neue Kreditvereinbarungen (NKV) . . . . .	145
45. Indikatoren der Finanzlage des IWF . . . . .	146
46. Zahlungsrückstände von sechs oder mehr Monaten gegenüber dem Fonds seitens der Länder . . . . .	150
47. Zahlungsrückstände von sechs oder mehr Monaten gegenüber dem Fonds seitens der Länder, nach Art und Dauer . . . . .	151
48. SZR-Bewertungskorb . . . . .	155
49. Übertragungen von SZR . . . . .	157
50. Bereitstellung technischer Hilfe . . . . .	162
<b>SCHAUBILDER</b>	
1. Weltindikatoren . . . . .	11
2. Ausgewählte Industrieländer: Wachstum des realen BIP . . . . .	14
3. Entwicklungsländer: Wachstum des realen BIP . . . . .	15
4. Im Systemübergang weiter fortgeschrittene ausgewählte Länder: Inflation . . . . .	16
5. Im Systemübergang weniger weit fortgeschrittene ausgewählte Länder: Inflation . . . . .	17

6. Rohstoffpreise .....	18
7. Entwicklungsländer und Transformationsländer: Auslandsschulden und -schuldendienst .....	20
8. Die Liquiditätsquote des Fonds, 1983-97 .....	144
9. Allgemeine Mittel: Währungskäufe und Währungsrückkäufe, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983-97 .....	147
10. Von Mitgliedern insgesamt ausstehende Fondskredite, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983-97 .....	148
11. Zusammensetzung der technischen Hilfe .....	161
12. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten, Geschäftsjahr 1996/97 (siehe Anhang) .....	227
13. Internationaler Währungsfonds: Organisationsplan (siehe Anhang) .....	228
14. Kapitalhaushalt und Fünfjahresplan: Geschäftsjahre 1995/96 - 1997/98 (siehe Anhang) .....	229
15. Verwaltungsausgaben, Geschäftsjahre 1993/94 - 1996/97 (siehe Anhang) .....	232

**ANHANG**

Anhang I bis X schließt sich dem Hauptteil im englischen Originaldruck an.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS** ..... Hintere Deckelinnenseite

# INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

**Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Exekutivdirektoriums**  
Michel Camdessus

**Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor**  
Stanley Fischer

**Stellvertretende Geschäftsführende Direktoren**  
Alassane D. Ouattara Shigemitsu Sugisaki

<b>Exekutivdirektoren</b>	<b>Stellvertretende Exekutivdirektoren</b>	<b>Exekutivdirektoren</b>	<b>Stellvertretende Exekutivdirektoren</b>
Karin Lissakers	Barry S. Newman	Dinah Z. Guti	José Pedro de Morais, Jr.
Bernd Esdar	Wolf-Dieter Donecker	Ewen L. Waterman <sup>1</sup>	Jung-Ho Kang <sup>2</sup>
Yukio Yoshimura	Hideaki Ono	A. Shakour Shaalan	Yacoob Yousef Mohammed
Marc-Antoine Autheman	Ambroise Fayolle	ZAMANI Abdul Ghani	Subarjo Joyosumarto
Gus O'Donnell	Jon Shields	Aleksei V. Mozhin	Andrei Vernikov
Willy Kiekens	Johann Prader	Daniel Kaeser	Danuta Gotz-Kozierekiewicz
J. de Beaufort Wijnholds	Yuriy G. Yakusha	Abbas Mirakhor	Mohammed Dairi
Juan José Toribio	Javier Guzmán-Calafell	Alexandre Kafka	Nicht besetzt <sup>3</sup>
Enzo R. Grilli	Nikolaos Coumbis	M.R. Sivaraman	H.B. Disanayaka
Thomas A. Bernes	Charles X. O'Loghlin	ZHANG Zhixiang	HAN Mingzhi
Eva Srejber	Benny Andersen	A. Guillermo Zoccali	Nicolás Eyzaguirre
Abdulrahman A. Al-Tuwaijri	Sulaiman M. Al-Turki	Koffi Yao	Alexandre Barro Chambrier

## Leitendes Personal

Michael Mussa <i>Berater in Volkswirtschaftlichen Fragen</i>	Vito Tanzi <i>Direktor, Abteilung Fiskalpolitik</i>	Reinhard Münzberg <i>Sekretär, Abteilung Sekretariat</i>	Eduard Brau <i>Direktor, Büro Interne Revision und Inspektion</i>
Evangelos A. Calamitsis <i>Direktor, Abteilung Afrika</i>	Michael Mussa <i>Direktor, Abteilung Forschung</i>	Carol S. Carson <i>Direktor, Abteilung Statistik</i>	Patrice Guilmar <i>Amtierender Direktor, Sprachendienstbüro</i>
Hubert Neiss <i>Direktor, Abteilung Asien und Pazifik</i>	Manuel Guitián <i>Direktor, Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik</i>	K. Burke Dillon <i>Direktor, Abteilung Verwaltung</i>	Kunio Saito <i>Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik (Tokio)</i>
Jack Boorman <i>Direktor, Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik</i>	Mohsin S. Khan <i>Direktor, IWF-Institut</i>	Claudio M. Loser <i>Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre</i>	Christian Brachet <i>Direktor, Europa-Büro (Paris)</i>
Michael C. Deppler <i>Direktor, Abteilung Europa I</i>	Paul Chabrier <i>Direktor, Abteilung Nahost</i>	Massimo Russo <i>Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors</i>	Alan A. Tait <i>Direktor und Sonderbeauftragter für Handelsfragen, Büro in Genf</i>
John Odling-Smee <i>Direktor, Abteilung Europa II</i>	Shailendra J. Anjaria <i>Direktor, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</i>	Warren N. Minami <i>Direktor, Büro Elektronischer Datenverarbeitungsdienst</i>	J.B. Zulu <i>Direktor und Sonderbeauftragter bei den Vereinten Nationen, UN-Büro</i>
David Williams <i>Direktor, Abteilung Finanzen</i>	François P. Gianviti <i>Direktor, Abteilung Recht</i>	Lindsay A. Wolfe <i>Direktor, Haushalts- und Planungsbüro</i>	

Ian S. McDonald  
*Chefredakteur*

<sup>1</sup>Mit Wirkung vom 10. Mai 1997 tritt Gregory Taylor an die Stelle von Ewen L. Waterman.

<sup>2</sup>Mit Wirkung vom 1. Mai 1997 tritt Okyu Kwon an die Stelle von Jung-Ho Kang.

<sup>3</sup>Mit Wirkung vom 1. Mai 1997 übernommen von Hamid O'Brien.

## GOUVERNEURSRAT, EXEKUTIVDIREKTORIUM, INTERIMSAUSSCHUSS UND ENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS

In den *Gouverneursrat*, das höchste Entscheidungsorgan des IWF, entsendet jedes Mitgliedsland einen Gouverneur und einen Stellvertreter. Der Gouverneur wird von dem Mitglied ernannt und ist gewöhnlich der Finanzminister oder der Notenbankpräsident. Alle Befugnisse des Fonds liegen beim Gouverneursrat. Der Gouverneursrat kann diese bis auf einige nicht delegierbare Rechte dem Exekutivdirektorium übertragen. Der Gouverneursrat tritt normalerweise einmal im Jahr zusammen.

Das *Exekutivdirektorium* (das Direktorium) ist verantwortlich für die Führung der täglichen Geschäfte des Fonds. Es setzt sich aus 24 Direktoren zusammen, die von einzelnen Mitgliedsländern ernannt oder von Gruppen von Mitgliedsländern gewählt werden. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Direktors tritt das Direktorium in der Regel mehrmals wöchentlich zusammen. Das Direktorium führt seine Arbeiten weitgehend auf der Basis von Unterlagen durch, die von der Geschäftsleitung des Fonds oder vom Mitarbeiterstab vorbereitet wurden. Im Geschäftsjahr 1996/97 widmete das Direktorium mehr als die Hälfte seiner Zeit Länderfragen (Konsultationen nach Artikel IV sowie der Überprüfung und Genehmigung von Kreditvereinbarungen). In der übrigen Zeit beschäftigte es sich hauptsächlich mit politischen Themen (wie den weltwirtschaftlichen Aussichten, der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten, den Finanzierungsmitteln des Fonds, der Überwachung, Datenfragen, der Schuldensituation und Fragen hinsichtlich der Fazilitäten des Fonds und der Programmgestaltung).

Der *Interimsausschuß* des Gouverneursrates für das Internationale Währungssystem ist ein beratendes Organ und besteht aus 24 Gouverneuren des Fonds, Ministern oder anderen Amtsträgern vergleichbaren Ranges; er repräsentiert den gleichen Kreis von Mitgliedern wie das Direktorium des Fonds. Der Interimsausschuß trifft normalerweise zweimal im Jahr zusammen, im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung des Gouverneursrates im September oder Oktober. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Gouverneursrat über Handhabung und Anpassung des internationalen Währungssystems zu unterrichten und zu beraten, einschließlich plötzlich auftretender Störungen, die das internationale Währungssystem bedrohen könnten, und über Vorschläge zur Änderung des IWF-Übereinkommens.

Der *Entwicklungsausschuß* (der Gemeinsame Ministerausschuß der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) hat 24 Mitglieder — Finanzminister und andere Amtsträger vergleichbaren Ranges — und trifft sich in der Regel zur selben Zeit wie der Interimsausschuß. Er unterrichtet und berät die Gouverneursräte der Weltbank und des Fonds über alle Aspekte des Transfers realer Ressourcen an Entwicklungsländer.

## BEGLEITSCHREIBEN AN DEN GOUVERNEURSRAT

9. Juli 1997

An den  
Vorsitzenden des Gouverneursrates  
Internationaler Währungsfonds

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des Fonds habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 1997 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 1998 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des Fonds in Anhang IX vorgelegt. Die geprüften Jahresabschlüsse für das am 30. April 1997 abgelaufene Geschäftsjahr der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung, der vom Fonds verwalteten Konten sowie des Angestelltenpensionsplans und des Zusatzplans für Pensionsleistungen werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten des externen Rechnungsprüfungsausschusses in Anhang X präsentiert.

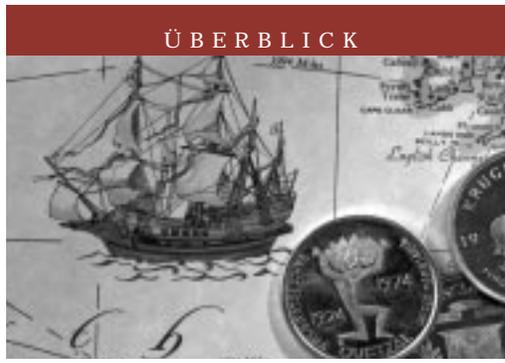
Mit vorzüglicher Hochachtung



Michel Camdessus  
*Vorsitzender des Exekutivdirektoriums*







VOR DEM HINTERGRUND DER ZUNEHMENDEN  
GLOBALISIERUNG ÜBERPRÜFT DER FONDS  
SEINE ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEIT, ERWÄGT,  
DIE KAPITALVERKEHRSLIBERALISIERUNG ZU  
EINEM WEITEREN ZIEL ZU ERKLÄREN,  
UND BEFASST SICH MIT DEN PROBLEMEN  
DER HOCHVERSCHULDETEN LÄNDER

**D**ie Tätigkeiten des Internationalen Währungsfonds fanden 1996/97 vor dem Hintergrund einer Erholung des weltwirtschaftlichen Wachstums statt. Darin spiegelten sich die Fortschritte wider, die viele Industrie- und Entwicklungsländer sowie Transformationsländer im Zusammenhang mit der wachsenden Integration der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital erzielt hatten. Die zunehmende weltweite wirtschaftliche Verflechtung der Länder — bekannt als Globalisierung — brachte sowohl neue Möglichkeiten als auch neue Herausforderungen mit sich, indem sie den Nutzen einer guten Politik ebenso wie die Kosten schlechter Politik verstärkte.

Im Lichte der Herausforderungen, die sich aus der wachsenden wirtschaftlichen Integration ergaben, überprüfte der Fonds erneut seine Überwachungstätigkeiten unter anderem auf den Gebieten der Solidität des Bankensektors, der Veröffentlichung statistischer Daten und der Integrität der Politik (good governance). Er paßte seine finanziellen Instrumente und Verfahren der Lage an und prüfte die Angemessenheit seiner Quotenmittel, während er sich gleichzeitig neue Möglichkeiten zur Kreditaufnahme in besonderen Fällen erschloß. Außerdem unternahm das Exekutivdirektorium<sup>1</sup> neue Schritte zur Bewältigung der Probleme, denen sich die einkommensschwachen Länder gegenübersehen, indem es die Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) beschloß und, in Zusammenarbeit mit der Weltbank, eine Initiative zur Bewältigung der drückenden Probleme der hochverschuldeten armen Länder (HIPC - heavily indebted poor countries) entwickelte. Bemerkenswert war darüber hinaus, daß der Interimsausschuß des Gouverneursrats des Fonds auf seinem Treffen im April 1997 den Vorschlag einer Änderung und Er-

<sup>1</sup>Im folgenden als Direktorium bezeichnet.

gänzung des IWF-Übereinkommens unterstützte, der die Förderung der Kapitalverkehrsliberalisierung zu einem erklärten Ziel des Fonds machen und dem Fonds eine angemessene Jurisdiktion über Kapitalbewegungen geben würde. Das Direktorium erzielte auch weitere Fortschritte in Richtung auf eine Änderung des Übereinkommens, um sicherzustellen, daß alle Mitglieder im Wege einer speziellen, einmaligen SZR-Zuteilung einen gleichen relativen Anteil an den kumulativen SZR Zuteilungen erhalten.

Vor allem aufgrund der erfolgreichen politischen Reformen, die viele Länder umsetzten — einschließlich einer Reihe von Ländern, die früher in erheblichem Umfang Fondsmittel genutzt hatten —, blieben die Finanzierungs-Neuzusagen des Fonds unter dem außergewöhnlich hohen Niveau der beiden vorausgegangenen Geschäftsjahre. Gleichzeitig gewährte der Fonds weiterhin Finanzhilfen im Rahmen einer Reihe größerer Anpassungsprogramme, die früher mit den Mitgliedern vereinbart worden waren.

\* \* \*

Die *Überwachung der Wechselkurspolitik der Mitgliedsländer*, eine Aufgabe aus dem Kernbereich der Arbeit des Fonds, blieb 1996/97 ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung des Direktoriums. Die Erörterungen des Direktoriums umfaßten verschiedene Aspekte dieses Themas, einschließlich einer Reihe an Bedeutung gewinnender Fragen.

- Im September 1996 überprüfte das Direktorium den umfassenden politischen Rahmen für die Überwachung, der in der *Madriдер Erklärung über die Zusammenarbeit zur Förderung des globalen Wachstums* (Jahresbericht 1995, S. 207-208) dargelegt worden war. Während dabei Einvernehmen darüber bestand, daß die globale Strategie zur Stützung und Ausweitung des Wirtschaftswachstums, die in der Erklärung enthalten ist, gültig bleibe, empfahl das Direktorium, daß sich der Interimsausschuß mit den sich ändernden Erfordernissen der Weltwirtschaft befassen möge, um diese auf die Bewältigung der neuen Herausforderungen vorzubereiten und um die Umsetzung der Politik der Mitglieder in verschiedenen Bereichen zu stärken. Im Anschluß daran nahm der Interimsausschuß diese Schlußfolgerungen in seine *Erklärung über die Partnerschaft für dauerhaftes globales Wachstum* auf (siehe Kasten 3, Kapitel 4), die ein breites Spektrum von politischen Grundsätzen enthält. Die Grundsätze der Erklärung betonten die sich ergänzenden und gegenseitig verstärkenden Rollen von Makro- und Strukturpolitik sowie insbesondere die Notwendigkeit

- eine solide makroökonomische Politik umzusetzen, die den Erfolg bei der Inflationsbekämpfung bewahrt, die fiskalpolitische Disziplin stärkt, die Budgettransparenz vergrößert und die Qualität der fiskalpolitischen Anpassung verbessert;
- die finanzielle Stabilität und die Stabilität der Wechselkurse zu fördern sowie Fehlbewertungen von Währungen zu vermeiden;

- die Tendenz zur Handelsliberalisierung und Leistungsbilanzkonvertibilität aufrechtzuerhalten;
  - die Struktur der fiskalpolitischen Anpassung zu verbessern, unter anderem durch die Kürzung unproduktiver Ausgaben und eine Bereitstellung angemessener Mittel für Gesundheit und Ausbildung;
  - Reformen auf den Arbeits- und Gütermärkten entschlossener voranzubringen;
  - die Solidität des Bankensystems sicherzustellen; und
  - die Integrität der Politik in jeder Hinsicht zu fördern.
- Im März 1997 führte das Direktorium seine *zweijährliche Überprüfung der grundlegenden Prinzipien und Praktiken der Überwachung* durch. Die Direktoren nahmen die verschiedenen Initiativen zur Kenntnis, die seit der mexikanischen Finanzkrise ergriffen worden waren, um die Wirksamkeit der Überwachung des Fonds zu verbessern, insbesondere mit dem Ziel, sich anbahnende Finanzkrisen frühzeitig zu erkennen. Vor allem begrüßten sie die zunehmende Konzentration auf Fragen des Finanz- und Bankensektors, auf Entwicklungen im Kapitalverkehr, auf die Bereitstellung von Informationen an den Fonds und die Veröffentlichung statistischer Daten.
    - Größerer Transparenz halber einigte sich das Direktorium im April 1997 darauf, nach Abschluß der Artikel-IV Konsultationen mit den Mitgliedern Presse-Informationen-Mitteilungen zu veröffentlichen, soweit die betreffenden Mitglieder auf freiwilliger Basis die Bewertungen des Fonds der Öffentlichkeit bekanntgeben möchten.
    - Während des Jahres erörterte das Direktorium zweimal Probleme in bezug auf die *Solidität des Bankensektors* in den Mitgliedsländern und deren Auswirkungen auf die Überwachungstätigkeit des Fonds. Dabei konzentrierten sich die Direktoren auf die Beziehungen zwischen der Umstrukturierung von Bankensystemen und der makroökonomischen Politik sowie auf die Entwicklung eines Regelwerks für einen soliden Bankensektor. Das Direktorium vertrat einhellig die Auffassung, daß der Fonds diesen beiden Fragen mehr Beachtung schenken solle — im Rahmen seiner Überwachungsfunktion und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen und Gremien — da er in einer einzigartigen Lage sei, seine Mitglieder auf Schwächen in ihren Bankensektoren oder regulatorischen Systemen hinzuweisen und solide bankwirtschaftliche Prinzipien und Praktiken welt-weit zu fördern.
    - Bei einer im November 1996 durchgeführten Überprüfung der *Bereitstellung von Informationen* an den Fonds durch die Mitgliedsländer stellte das Direktorium fest, daß die Qualität und Verlässlichkeit der Daten von großer Bedeutung für eine wirksame Überwachungstätigkeit des Fonds sei. Die Direktoren begrüßten die zunehmenden Anstrengungen, im Rahmen von Artikel IV-Konsultationen die Datenfragen umfassend und offen zu bewerten. Sie setzten sich dafür ein, daß die künftigen Konsultationsberichte Datenmängel kenntlich machen, die Gründe dafür darlegen und die Schritte skizzieren sollten, die zu ihrer Über-

windung notwendig seien. Sie schlugen auch vor, daß die Umsetzung der Empfehlungen der technischen Hilfe überwacht und etwaige Unzulänglichkeiten in den Stabsberichten vermerkt werden sollten.

- Die Arbeiten an der Entwicklung von Standards für die *Veröffentlichung von Wirtschafts- und Finanzstatistiken* durch Mitgliedsländer wurden fortgesetzt.
  - Im September 1996 öffnete der Fonds für die Öffentlichkeit die elektronische Informationstafel für den speziellen Datenveröffentlichungs-Standard (SDDS - Special Data Dissemination Standard) im World Wide Web des Internet. Dieser Standard zielt darauf ab, die Verfügbarkeit zeitnaher und umfassender Statistiken derjenigen Mitgliedsländer zu verbessern, die Zugang zu den Kapitalmärkten haben oder anstreben.
  - Im März 1997 billigte das Direktorium das Konzept für das allgemeine Datenveröffentlichungs-System (GDDS - General Data Dissemination System). Dieses System wird allen Mitgliedern allgemeine Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten geben, die weniger weit gehen als die des SDDS.
- Breites Einvernehmen bestand im Direktorium in einer ersten Diskussion im Januar 1997 über die zentrale Bedeutung der *Integrität der Politik* für wirtschaftliche Effizienz und Wachstum. Die Direktoren betonten, daß eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung vom effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel, einem günstigen Umfeld für privatwirtschaftliche Aktivitäten und von der öffentlichen Unterstützung für wirtschaftliche Reformen abhinge. Überdies wurde anerkannt, daß eine größere Transparenz in der makroökonomischen Politik das Vertrauen des privaten Sektors in die Regierungspolitik stärken könne und daß die externe Finanzierung — sowohl die offizielle als auch die private — eng mit Fragen der Integrität der Politik verknüpft sei.

\* \* \*

Vor dem Hintergrund des sehr raschen Wachstums und der zunehmenden Integration der internationalen Kapitalmärkte erörterte das Direktorium Anfang 1997 zweimal die Frage der *Kapitalbilanzkonvertibilität*. Das Direktorium betonte, daß sich die zunehmende Bedeutung des Kapitalverkehrs in einer entsprechenden Ergänzung des Übereinkommens niederschlagen sollte, damit der Fonds sein Mandat zur Überwachung des internationalen Währungssystem wirksam ausüben könne. Die zentrale Rolle des Fonds bei der Förderung einer geordneten Liberalisierung der Kapitalbewegungen wurde vom Interimsausschuß auf seiner Tagung im April 1997 bestätigt. Er forderte das Direktorium auf, seine Arbeit an diesem Thema mit dem Ziel fortzusetzen, bis zum nächsten Treffen des Ausschusses im September 1997 konkrete Empfehlungen über die Kernelemente einer Änderung des IWF-Übereinkommens vorzulegen.

\* \* \*

Das Direktorium widmete 1996/97 zwei wichtigen Maßnahmen, mit deren Hilfe der Fonds seine ärmsten Mitglieder unterstützt, große Aufmerksamkeit: der Fortsetzung der ESAF als dem zentralen Instrument zur Unterstützung der ärmsten Mitglieder des Fonds und der Initiative zur Unterstützung der hochverschuldeten armen Länder (HIPC).

- Das Direktorium billigte die *Fortsetzung der ESAF* über das Jahr 2000 hinaus, wenn die derzeit vorhandenen ESAF-Mittel voraussichtlich vollständig durch Kreditzusagen belegt sind. Von 2001 bis 2004 wird es eine Interimsperiode für ESAF-Operationen geben, mit einem geschätzten Kreditvergaberahmen von jährlich 1 Mrd SZR, für den eine neue Finanzierung aufzubringen wäre. Im Jahr 2005 oder früher würde sich hieran eine sich selbst tragende ESAF mit Kreditzusagen von etwa 0,8 Mrd SZR pro Jahr anschließen.

- Die wichtigsten Merkmale der *HIPC-Initiative* sind in einem vom Interimsausschuß im September 1996 gebilligten Bericht des Geschäftsführenden Direktors des IWF und des Präsidenten der Weltbank dargestellt. Mit dieser Initiative soll gewährleistet werden, daß hochverschuldete arme Länder, die bereits solide wirtschaftliche Anpassungserfolge zu verzeichnen haben, auf mittlere Frist eine durchhaltbare Schuldensituation erreichen können. Bei der anschließenden Umsetzung ergriff das Direktorium folgende Maßnahmen.

- Im Februar 1997 errichtete es das ESAF-HIPC-Treuhandkonto zur Finanzierung spezieller ESAF-Operationen in Form von Zuschüssen oder hochkonzessionären Darlehen an Länder, die im Rahmen der HIPC-Initiative unterstützt werden, und zur Subventionierung der Zinsen für Kreditvergaben aus der Interims-ESAF.
- Im April 1997 billigte es im Falle Ugandas erstmals die Berechtigung eines Landes für Hilfsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative.
- Ebenfalls im April 1997 zog es auf vorläufiger Basis die HIPC-Unterstützung für drei andere Länder in Erwägung: Bolivien, Burkina Faso und Côte d'Ivoire.

Die vom Direktorium zur Umsetzung der Fondsbeteiligung an der gemeinsamen Fonds/Weltbank-HIPC-Initiative unternommenen Schritte wurden vom Interimsausschuß auf seiner Sitzung im April 1997 begrüßt. Der Ausschuß forderte die Mitglieder dazu auf, sich um die Beschaffung der Finanzmittel zu bemühen, die zur vollständigen Finanzierung der Mitwirkung des Fonds an der Initiative sowie zur Fortsetzung der ESAF benötigt würden.

\* \* \*

Das Direktorium erörterte eine Reihe von Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen *SZR-System*. Diese ergeben sich aus der Tatsache, daß einige neuere Mitglieder des Fonds noch niemals eine SZR-Zuteilung erhalten haben; andere Mitglieder haben nicht an jeder SZR-Zuteilung teilgenommen; und Veränderungen bei den relativen Quoten der Mitglieder, die an jeder Zuteilung teilgenommen haben, haben für einzelne Mitglieder zu beträchtlichen Unterschieden bei den Relationen aus kumulativen SZR-Zuteilungen und

den Quoten geführt. Der Vorschlag des Direktoriums, über eine Abkommensänderung eine spezielle, einmalige Zuteilung von SZR vorzunehmen, wurde im September 1996 vom Interimsausschuß gebilligt. Im Anschluß hieran hat das Direktorium bei der Beratung der vorgeschlagenen Abkommensänderung beträchtliche Fortschritte gemacht. Der Interimsausschuß hat das Direktorium im April 1997 dazu aufgefordert, seine Arbeiten so bald wie möglich abzuschließen und dem Ausschuß hierüber im September 1997 zu berichten.

\* \* \*

Im Geschäftsjahr 1996/97 genehmigte der Fonds *28 neue Bereitschafts-, Erweiterte und ESAF-Kreditvereinbarungen* mit einem Volumen von insgesamt 5,3 Mrd SZR (mehr als 7,1 Mrd \$) an neuen Kreditzusagen. Verglichen mit den Kreditzusagen im Finanzjahr 1995/96 in Höhe von 19,7 Mrd SZR (fast 27 Mrd \$) und 16,6 Mrd SZR (etwa 23 Mrd \$) 1994/95, bedeutete dies eine Abschwächung der Nachfrage nach Fondsmitteln. Viele der in den vorangegangenen Jahren genehmigten fondsgestützten Vereinbarungen waren allerdings im Finanzjahr 1996/97 noch in Kraft. Hierzu gehörte auch die im März 1996 genehmigte dreijährige Erweiterte Kreditvereinbarung mit Rußland über 6,9 Mrd SZR, die größte Erweiterte Kreditvereinbarung in der Geschichte des IWF. Während des Jahres nahm das Direktorium im Rahmen dieser Kreditvereinbarung monatliche Überprüfungen der russischen Wirtschaft vor.

- Am 30. April 1997 waren insgesamt 60 fondsgestützte Programme mit Mitgliedsländern in Kraft (14 Bereitschaftskreditvereinbarungen, 11 Vereinbarungen unter der Erweiterten Fondsfazilität und 35 ESAF-Vereinbarungen). Außerdem wurde im April 1997 von Ruanda eine Ziehung über 9 Mio SZR im Rahmen der Notstandshilfe des Fonds für Länder vorgenommen, die einen Konflikt überwunden haben. Die zum Jahresende insgesamt ausstehenden Fondskredite beliefen sich auf 40,5 Mrd SZR (55,3 Mrd \$), ein geringfügiger Rückgang im Vergleich zum Vorjahresstand in Höhe von 42,0 Mrd SZR.

- Die während des Jahres von den Mitgliedern vorgenommenen Währungskäufe summierten sich auf 5,6 Mrd SZR, einschließlich der Ziehungen Rußlands über 2,1 Mrd SZR im Rahmen seiner Erweiterten Kreditvereinbarung und größerer Ziehungen durch Algerien (512 Mio SZR), Argentinien (321 Mio SZR), Ukraine (598 Mio SZR) und Venezuela (350 Mio SZR). Die Rückzahlungen beliefen sich auf 7,2 Mrd SZR; darunter waren freiwillige vorzeitige Rückkäufe von 2,6 Mrd SZR durch Mexiko und 140 Mio SZR durch Ungarn.

- Die *Liquiditätsquote* — die Relation zwischen den noch nicht durch Kreditzusagen belegten, verwendbaren Eigenmitteln des Fonds und seinen liquiden Verbindlichkeiten — stieg bis Ende April 1997 auf 121%, verglichen mit einem Niveau von 90% im Jahr davor. Hierin spiegelten sich die geringe Nachfrage nach Fondsmitteln und ein Anstieg der dem Fonds zur Finanzierung von Ziehungen seiner Mitglieder zur Verfügung stehenden verwendbaren Währungen wider.

\* \* \*

Auch wenn die Summe der insgesamt ausstehenden Fondskredite im Jahresverlauf geringfügig zurückging, so blieb sie im Vergleich zu früheren Jahren dennoch hoch. Das Direktorium setzte seine Arbeiten zur Stärkung der Fondsressourcen fort.

- Die Erörterung der *Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung* durch das Direktorium konzentrierte sich auf Umfang und Verteilung einer Quotenaufstockung sowie auf das Ausmaß von ad-hoc-Aufstockungen für diejenigen Länder, deren Quoten besonders stark von ihrer relativen weltwirtschaftlichen Bedeutung abweichen.
- Im Januar 1997 verabschiedete das Direktorium eine Entscheidung zu den *Neuen Kreditvereinbarungen* oder NKV (New Arrangements to Borrow), in deren Rahmen der Fonds Fremdmittel bis zu 34 Mrd SZR aufnehmen kann, sofern er zusätzliche Mittel benötigt, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems zu verhüten oder zu beheben oder um mit einer die Stabilität dieses Systems bedrohenden außergewöhnlichen Situation fertigzuwerden. Die Neuen Kreditvereinbarungen treten in Kraft, sobald eine bestimmte Anzahl der künftigen Teilnehmer der Entscheidung zugestimmt hat. Sie werden die bestehenden Allgemeinen Kreditvereinbarungen nicht ablösen, aber im Bedarfsfall als erste und wichtigste Fazilität fungieren.

\* \* \*

Um das Verständnis der Direktoren für die wirtschaftlichen Probleme und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in einzelnen Mitgliedsländern zu verbessern, wurde 1996/97 probeweise ein *Programm von Gruppenreisen der Direktoriumsmitglieder* gestartet. Zwei Gruppen von Direktoren reisten in drei Länder des Nahen Ostens und in drei Transformationsländer in Osteuropa und der früheren Sowjetunion.

\* \* \*

In Anbetracht der Herausforderungen, die mit der zunehmenden Globalisierung und dem allgemeinen Übergang zu marktbasierter Wirtschaftssystemen verbundenen sind, blieb die Nachfrage der Mitgliedsländer nach *technischer Hilfe und Fortbildungsmaßnahmen* durch den Fonds hoch. Das Schwergewicht der Unterstützung lag auf den monetären und fiskalischen Aspekten der Wirtschaftspolitik, es wurden aber auch damit zusammenhängende Gebiete wie das der Statistik, des internationalen Rechts, der finanziellen Organisation und der Operationen des Fonds sowie Fragen der Informationstechnologie abgedeckt. Die durch Mitarbeiter des Fonds und die Entsendung von kurz- und längerfristig tätigen Beratern insgesamt geleistete technische Hilfe betrug 1996/97 277 Personennjahre oder etwa 14% des Verwaltungsbudgets des Fonds.

Wenngleich seine Aktivitäten während der letzten Jahre merklich zugenommen haben, so spiegelt die *mittelfristige Haushaltsstrategie* des Fonds, die vom Direktorium im Januar 1997 gebilligt wurde, die Absicht wider, die bewilligte

Beschäftigtenzahl auf — oder etwas unter — dem jetzigen Stand zu halten und die Verwaltungsausgaben real gerechnet in etwa konstant zu halten. Im Einklang mit dieser Politik erfolgen Mittelumschichtungen, um die Überwachungstätigkeit und die im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzhilfen des Fonds verbundenen Arbeiten zu stärken. Überdies sind mit der zu Jahresbeginn erfolgten Einrichtung des Büros Interne Revision und Inspektion und der Bildung einer Gruppe von Direktoriumsmitgliedern zur Koordinierung der externen Evaluierung Schritte unternommen worden, um die Evaluierungsaktivitäten auszuweiten. In Ergänzung der seit langem geübten Praxis, interne Überprüfungen und Evaluierungen vorzunehmen, wurde Anfang 1996 eine Evaluierung der von der Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik bereitgestellten technischen Hilfe durch externe Fachleute abgeschlossen und vom Direktorium im Mai 1996 diskutiert. Außerdem wurde eine externe Evaluierung bestimmter, die ESAF betreffender Fragen eingeleitet, die namens des Direktoriums von einer Direktorengruppe abgestimmt wird und deren Ergebnisse zum Jahresende 1997 vorliegen sollen.

Zur Stärkung der Beziehungen zu den Mitgliedsländern in Asien kündigte der Fonds im März 1997 die Errichtung eines neuen Regionalbüros für Asien und den pazifischen Raum mit Sitz in Tokio an, das seine Tätigkeit Ende 1997 aufnehmen soll. Als weitere Maßnahme für mehr Effizienz in den Beziehungen des Fonds zu seinen asiatischen Mitgliedern wurde durch die Zusammenlegung der früheren Abteilungen "Zentralasien" und "Südostasien und Pazifik" eine einzige Abteilung für Asien und den pazifischen Raum geschaffen.

\* \* \*

Die *Mitgliedschaft des Fonds* blieb 1996/97 mit 181 Ländern unverändert. Die Republik Palau stellte Ende Dezember 1996 einen Antrag auf Mitgliedschaft. Die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) hat die Voraussetzungen für die Rechtsnachfolge der Mitgliedschaft noch nicht geschaffen. Das Direktorium hat im Dezember 1996 beschlossen, den Zeitrahmen zu verlängern, innerhalb dessen das Land diese Maßnahmen abschließen sollte.

